

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Verena Kämmerling (CDU)

Datengrundlagen und fachliche Einordnung der Aussagen des Umweltministers vom Mai 2026 zu Grundwasser- und Talsperrenfüllständen in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 27.07.2026

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* griff am 22. Mai 2026 unter der Überschrift „Bleibt der Pool leer? Minister ruft Niedersachsen zum Wassersparen auf“ Aussagen des Landesumweltministers Meyer auf, wonach viele Grundwasserstände trotz teils kräftiger Niederschläge im Mai weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt lägen. Der Berichterstattung folgend gab das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) an, dass 93 von 161 Messstellen niedrigere Grundwasserstände als im langjährigen Mittel für Mai aufgewiesen hätten und die Talsperren im Harz mit einem Füllstand von 64 % deutlich unter dem langjährigen Mittel von 78 % lägen.¹

Der Norddeutsche Rundfunk berichtete am 28. Mai 2026 unter der Überschrift „Niedrige Grundwasserstände: So ist die Lage in Niedersachsen“ u. a., dass die Talsperren im Harz nach Angaben der Harzer Wasserwerke im Vergleich zu den vergangenen 30 Jahren zum Zeitpunkt der Berichterstattung unterdurchschnittlich gefüllt waren. Zugleich habe ein Sprecher der Harzer Wasserwerke erklärt, „dass die Trinkwasserversorgung gesichert sei. (...) Im Vergleich zum Vorjahr sind die Staubecken sogar besser gefüllt“.²

Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen zur Datengrundlage, Methodik und fachlichen Einordnung der öffentlichen Aussagen des Landesumweltministers zur Wasserlage in Niedersachsen.

1. Welche Methode hält die Landesregierung für fachlich geeignet, um einen längerfristigen Trend der Grundwasserstände in Niedersachsen insgesamt zu bestimmen, und auf welche wissenschaftlichen oder fachlichen Grundlagen stützt sie diese Einschätzung?
 - a) Inwieweit hält die Landesregierung die Ableitung eines allgemeinen Trends der Grundwasserstände in Niedersachsen allein oder maßgeblich aus der Anzahl von Messstellen mit unterdurchschnittlichen Werten für fachlich gerechtfertigt?
 - b) Wäre es nach fachlicher Auffassung der Landesregierung gegebenenfalls geeignet, zur Bestimmung eines landesweiten Trends der Grundwasserstände Summen- oder Durchschnittswerte der an den Messstellen erfassten Höhen (z. B. NHN³-Werte) heranzuziehen?
 - c) Liegen der Landesregierung Summen-, Aggregat- oder Gesamtwerte der an den niedersächsischen Messstellen erfassten Grundwasserstände im zeitlichen Verlauf vor? Falls ja, wie stellen sich diese Werte dar, und inwieweit werden sie gegebenenfalls für die Beurteilung längerfristiger Entwicklungen herangezogen? Falls nein, aus welchen etwaigen fachlichen oder methodischen Gründen werden entsprechende zusammenfassende Werte und Zeitreihen nicht gebildet?

¹ <https://www.haz.de/der-norden/niedersachsen-gruener-umweltminister-ruft-zum-wassersparen-auf-4QKBKG2V5ZAHLLKLLZA2UWJAGFM.html>

² https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/niedrige-grundwasserstaende-so-ist-die-lage-in-niedersachsen-grundwasser-130.html

³ Normalhöhennull

- d) Welche weiteren Faktoren berücksichtigt die Landesregierung gegebenenfalls bei der fachlichen Gesamtbewertung der Wasserlage in Niedersachsen neben Grundwasserständen und Talsperrenfüllständen, insbesondere Niederschlagsmengen, Bodenfeuchte, Oberflächenwasserabflüsse, Verdunstung sowie regional unterschiedliche Bedarfe?
 - e) Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Harztalsperren für die öffentliche Trinkwasserversorgung in Niedersachsen insgesamt bei, und inwieweit eignen sich deren Füllstände nach Auffassung der Landesregierung gegebenenfalls als Indikator für eine etwaige allgemeine Wasserknappheit in Niedersachsen?
2. Im Zusammenhang mit den Aussagen des Umweltministers zu den Talsperrenfüllständen ergeben sich die folgenden Fragen:
- a) Inwieweit wurden bei der Einordnung der Talsperrenfüllstände betriebliche, wasserwirtschaftliche oder sicherheitsbezogene Anforderungen der Talsperrenbewirtschaftung berücksichtigt?
 - b) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung möglicherweise dazu vor, aus welchen Gründen die Füllstände einzelner Harztalsperren im Frühjahr 2026 unter dem langjährigen Mittel lagen, insbesondere im Hinblick auf Zuflussmengen, Abgabemengen, betriebliche Steuerung oder sonstige wasserwirtschaftliche Erwägungen?
 - c) Ist der Landesregierung bekannt, ob bei einzelnen Talsperren im Frühjahr 2026 möglicherweise zeitweise mehr Wasser abgelassen als gespeichert wurde? Wenn ja, inwiefern wurden diese Informationen gegebenenfalls bei der Bewertung seitens des MU einbezogen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls, die Datengrundlagen und methodischen Annahmen für ihre Einschätzungen zur Wasserlage in Niedersachsen künftig in stärker aggregierter oder erläuternder Form öffentlich zugänglich zu machen? Falls ja, in welcher Weise? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?
4. Welche Auswirkungen auf die Wasserbewirtschaftung und fachliche Bewertung der Wasserlage in Niedersachsen erwartet die Landesregierung gegebenenfalls durch die Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG)
- a) bereits vor dem Wirksamwerden der Regelungen in „Artikel 1 Nrn. 4 und 29 am 1. Januar 2027 sowie Nrn. 5, 6, 13 und 23 am 1. Mai 2027“⁴ sowie
 - b) nach dem Inkrafttreten dieser Regelungen?
- Sofern möglich, wird um möglichst konkrete, gegebenenfalls quantitative Angaben gebeten.
5. In dem zitierten Pressebericht der HAZ heißt es: „Parallel arbeitet die Landesregierung an mehreren wasserpolitischen Vorhaben. Das neue Niedersächsische Wassergesetz befindet sich derzeit in der Endberatung im Landtag“. Trifft es gegebenenfalls zu, dass die Landesregierung neben der inzwischen vollzogenen Novellierung des NWG weitere wasserpolitische Vorhaben verfolgt? Falls ja, welche, und wie ist jeweils ihr Stand?

⁴ vgl. <https://www.verkuendung-niedersachsen.de/api/nds-qvbl/2026/47/0/nds-qvbl-2026-47.pdf>, Seite 25